

Allgemeine Informationen

Die VG Bild-Kunst agiert gegenwärtig als geschäftsführende Gesellschafterin. Sie wird vertreten durch ihr geschäftsführendes Vorstandsmitglied **Dr. Urban Pappi** sowie ihre ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder **Werner Schaub, Frauke Ancker** und **Jobst Christian Oetzmann**.

Statut der ZWF ist der **Gesellschaftsvertrag**, der alle wesentlichen Belange der Gesellschaft regelt.

Die Verteilung der Erlöse unter den Gesellschaftern richtet sich nach dem von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Verteilungsschlüssel. Zur Deckung der entstehenden Kosten der Geschäftsführung erhält die geschäftsführende Gesellschaft vorweg einen durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Kommissionssatz.

Der Zweck der ZWF besteht darin, gemeinsam Kabelweisersenderechte und Rechte der Wiedergabe von Fernsehsendungen gegenüber Einrichtungen geltend zu machen, die ihren Kunden Fernsehen zur Verfügung stellen. Sie verhandelt ihre Vergütungssätze mit Nutzerverbänden selber und veröffentlicht auch einen eigenen **Tarif**.

Die ZWF vergibt die Lizenzen allerdings nicht selbst. Vielmehr wurde die GEMA mit dem Inkasso-Geschäft beauftragt. Diese lizenziert ihre eigenen Rechte, die Rechte der ZWF und weitere Rechte gemeinsam gegenüber den Einrichtungen, z.B. an Hotels und Krankenhäuser. Hierzu administriert sie die von der ZWF abgeschlossenen **Gesamtverträge** und vergibt darüber hinaus Einzellizenzen nach Tarif. Damit wird den Kunden eine einheitliche Anlaufstelle geboten. Für diese Tätigkeit erhält die GEMA eine Inkasso-Kommission, die im Inkassovertrag festgesetzt wird.

Gemäß den Pflichten nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) ist die ZWF als abhängige Verwertungseinrichtung gem. § 90 VGG zur jährlichen Erstellung und Veröffentlichung eines Transparenzberichts verpflichtet.